

## Unsere Lösungen für Sie...



Als gelistetes Installations-Fachunternehmen nach AVBWasserV sind wir legitimiert Trinkwasser-Installationen zu errichten, erweitern, ändern und in-stand zu halten. Mit unserer Zertifizierung nach VDI/DVGW 6023 und langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung sind wir bestens befähigt, Ihnen maßgeschneiderte Lösungen & Leistungen aus einer Hand für den vorschriftsmäßigen Betrieb Ihrer Trinkwasser-Systeme anzubieten:

- Auswahl und Festlegung von Probenahmestellen in der Gebäudeinstallation gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (DIN ISO 5667-5:2011-02 bzw. DVGW W 551).
- Nachrüstung von Probenahmestellen in der Gebäudeinstallation gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).
- Entnahme von Wasserproben durch geprüfte, zertifiziertes und akkreditierte Probenehmer und einschließlich der Untersuchung (DIN EN ISO 19458:2006-12).
- Ausfertigung des gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsberichtes, Führung des vorgeschriebenen Betriebsbuches zur Anlage.
- Überprüfung der Trinkwasserinstallation zur Sicherstellung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Erfassung, Analyse und Bewertung der Anlagentechnik mit Erstellung einer Risiko- / Konflikt- / Mängelanalyse.
- Ausarbeitung eines Konzeptes / Planes zur Instandhaltung und / oder Sanierung.
- Instandhaltung der Trinkwasserinstallation, wie Wartung, Inspektion und Verbesserung (VDI 6023, EN 806-5).

Schützen Sie sich als Eigentümer vor Risiko & Haftung

**TriwaLog**  
Systeme

Jetzt **INFOS** anfordern!

**100**  
JAHRE  
★ 1912-2012 ★  
★ ★ ★

Sind Sie diesbezüglich an einzelnen der oben stehenden Leistungen oder an unserem Rundum-Service interessiert?

Ihre Anfrage nehmen wir gern entgegen!

**Karl Baumgartner GmbH**  
Sanitär & Heizung  
Innere Uferstraße 10

fon: 0821/416021  
fax: 0821/411414  
Email: info@karlbaumgartner.com  
Web: www.karlbaumgartner.com

**BAUMGARTNER**  
Sanitär & Heizung



## „Kennen Sie als Eigentümer Ihre neuen Risiken zum Betrieb von Trinkwasseranlagen in Wohngebäuden?“

Schützen Sie sich als Eigentümer vor Risiko & Haftung



- Mietkürzung
- Haftung
- Schadensersatz
- Geldbußen und Straftatbestand



Landgerichtes Berlin mit  
- Az.: 67 S 26/07 -

Im Rahmen einer Ausein-  
setzung zwischen Vermieter und  
Mieter forderte der Mieter die Be-  
seitigung eines Mangels seiner  
Wohnung dahingehend, dass für  
die Warmwasserversorgung die im  
Arbeitsblatt W551 vorgeschriebe-  
nen Werte einzuhalten. Das Land-  
gericht Berlin verurteilte den Ver-  
mieter antragsgemäß.

## Vertrauen ist gut – Kontrolle besser...

Die Verpflichtung der Eigentümer, Betreiber und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen zur Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Wasserversorgungsanlagen ist neben der aktuell novellierten Trinkwasserverordnung in vielen Gesetzen,

Verordnungen, Vorschriften, Normen und Regelwerken vorgeschrieben. Genau geregelt sind mittlerweile auch explizit die Zeitintervalle und Zuständigkeiten für Inspektionen und Wartungen.

**Können Sie sicher sein**, daß im Fall des Falles Ihre Versicherung für einen Sach- oder schlimmstenfalls sogar Personenschaden aufkommt, wenn Sie den Ihnen obliegenden Pflichten zur Inspektion, Wartung und Instandsetzung der Trinkwasserinstallation nicht nachgekommen sind?

**Sicher ist dies nicht!** - So können Versicherungsbedingungen von Gebäudeversicherungen einschlägige Paragraphen bzw. Klauseln enthalten, die den Versicherer im Schadensfall leistungsfrei stellen. Noch wesentlich unangenehmer kann sich eine an Sie herangetragene Mietzinskürzung entwickeln, selbst wenn diese nur auf einer bloßen Mangelbehauptung beruht.

**Sie als Hauseigentümer bzw. Immobilienverwalter sind in der Pflicht und stehen diesbezüglich in der Verantwortung.**

Die in Folge eintretende Beweisumkehrlast können Sie nur unter Vorlage einer lückenlosen Dokumentation zum bestimmungsgemäßen Betrieb Ihrer Trinkwasserverteilung entkräften. Wenn Personen dem ersten Anschein nach durch verunreinigtes Trinkwasser gesundheitliche Schäden erleiden, können auf den für die Wasserversorgung- bzw. Trinkwasserinstallationsanlage Verantwortlichen zivilrechtliche Schadensersatzansprüche zukommen, ganz abgesehen von dem einhergehenden Imageverlust. Außerdem sollte daran gedacht werden, daß bei Verstößen gegen die neue Trinkwasserverordnung immerhin drastische Geldbußen von bis zu 25.000 €, in bestimmten Fällen sogar Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren drohen.



## Unser Rundum-Sorglos-Paket für Sie...



Mit den regelmäßigen Überprüfungen sowie der Ausführung von Inspektion- und Wartungsarbeiten an den Komponenten der Trinkwasserinstallation des Wohngebäudes kann weitgehend sichergestellt

werden, daß die Bewohner das Wasser sorglos nutzen können. Damit erfüllt der Betreiber die Forderung, Trinkwasser bis an die Entnahmestellen des Hauses zu liefern und kommt somit seinen vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen nach.

### Probenahmen nach der Trinkwasserverordnung 2012



Wir können für Sie die komplette Organisation und Koordination der Probenahme und Untersuchung übernehmen. Hierzu zählt auch die der Probenahme vorausgehende Überprüfung Ihrer Trinkwasseranlage auf das Vorhandensein erforderlicher und

geeigneter Probenahmestellen. Sofern Sie es wünschen, führen wir für Sie erforderliche Bestandserfassungen durch und erstellen die entsprechende Dokumentationen. In diesem Rahmen ist es möglich, fehlende oder ungeeignete Probenahmestellen mit zu erfas-

### Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Trinkwasserinstallationen



Erfahrungsgemäß werden durch fehlende oder mangelnde Wartung von Trinkwasser-Installationen häufig Schäden sowie Verkeimungen zu spät festgestellt. Auf der Basis von Bestands- und Revisionsplänen arbeiten wir individuelle Inspektion- und Wartungspläne aus. Bei Bedarf erstellen wir nach Prioritäten gestaf-

felte Instandsetzungs- oder Sanierungskonzepte und entsprechende Budgetierungsübersichten. Darüber hinaus können wir Ihnen die vorschriftsmäßige Steuerung und Überwachung (TriwaLog) inklusiv einer sicheren Dokumentation zu Ihrer Trinkwasser-Installation bieten.

### Sicherungseinrichtungen in Trinkwasserinstallationen



Die neue Trinkwasserverordnung schreibt explizit vor, daß Anlagen aus denen Trinkwasser abgegeben wird, nicht ohne eine den allgemeinen Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Anlagen und Einrichtungen verbunden werden dürfen, in denen sich Wasser

befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Sofern Sie es wünschen, können wir Ihre Trinkwasseranlage "unter die Lupe" nehmen, d. h. überprüfen, ob alle nach den einschlägigen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Sicherungseinrichtungen vorhanden sind oder ob und in welchem Rahmen Nachrüstbedarf besteht.